Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bezüglich des Demolierens im Innern der Gebäude ein paar Worte.

Wenn Mobilien nicht rasch und in gutem Zustande gerettet werden können, so tut die Feuerwehr am besten, erstere dem Schicksale zu überlassen; denn was ist dem Besitzer mit aus den Fugen gegangenen Stühlen, Schränken, Tischen usw. geholsen? Lieber nichts, als solches Grempel! Eine geschulte Mannschaft wird z. B. nicht Bettladen und Kästen, die sich nicht schnell auseinander nehmen lassen, mit Beilhieben beschädigen, sondern bedächtig in die einzelnen Teile zerlegen und in Sicherheit bringen. Ist Gesagtes zu tun mit großem Zeitverluste verbunden, dann sucht der geschulte Wehrmann sich mit etwas anderem zu betätigen.

Das Kommando der Feuerwehr hat deshalb die Steigermannschaft mit der Demolierung gehörig vertraut zu machen und ihr besonders das "wie" und "wann" sie zu demolieren hat, beizubringen. Geschieht nach diesen zwei Richtungen die Belehrung der Mannschaft, dann sinkt die Zahl der unnötigen und unrichtigen Demolierungen auf ein Minimum herab, und manche Unfälle werden nicht vorkommen.

(Nach Gebhard Meßmer in der "Deutschen Feuerwehr=Zeitung")

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. Bei der Versteigerung einer Partie Holz im Gutereggwald bei Altendorf wurde selbes dem Herrn Josef Schuler, Holzhandlung in Einsiedeln um Fr. 21.90 per m³ zugeschlagen.

Hatervaz verkaufte zum Preis von Fr. 20 per m³ aus den Wälbern Gürgütschfopf, Bärenhag und Walbella Bau- und Sag- holz — Fichten, Tannen, Föhren und Lärchen — 1. und 2. Klasse: 427 Stück mit 160 m³ und zu Fr. 22 aus Bärenwäldli Bau- und Sagholz: 86 Stück mit 42 m³. Das Brennholz der Gemeinde Valendas, 173 m³ Fichten und Föhren aus Fslawald galt Fr. 9 per m³.

Verschiedenes.

Für die Schönheit der Schweizerstädte. Die Rommission des schweizerischen Städteverbandes schlägt für die Verhandlungen des Städtetages in Glarus eine Anzahl Thesen vor betreffend Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Schönheit der Städte. Die Thesen lauten:

1. Bestehende Quartiere, Straßen, Plätze und Bausdensmäler von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind in ihrem Bestande möglichst zu erhalten und vor Berunstaltung zu schützen. Es sollte dies geschehen durch Erwerdung hervorragender Bauwerke, vor allem aber durch Aufstellung besonderer Bauordnungen, die über die Größe und Gestalt von Neus und Umbauten Vorschristen enthalten und alle weiteren Vorsehrungen gegen eine Beeinträchtigung des Straßens oder Platbildes oder eine Beeinträchtigung der Wirfung des Baudensmales treffen.

2. Hervorragende Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Garten, und Parkanlagen sind ebenfalls durch besondere Regelung der Bebauung ihrer Umgebung, erforderlichen, falls durch Bauverbote zu schützen und zu erhalten.

3. Mit allen Mitteln ist darnach zu trachten, daß die Eintönigkeit und Nüchternheit von Quartieren und einzelnen Bauten, die in den letzten Jahrzehnten fast in allen Städten zu Tage getreten ist, für die Zukunst zu verhüten.

Bu diesem Zwecke find rechtzeitig allgemeine Bebau-

ungspläne, Bauordnungen zu erlaffen, welche schöne Plagund Straffenbilder ermöglichen und genügend Grünflächen vorsehen.

4. Da durch die Bauordnungen nicht alle Einzelheiten der Bauweise reglementiert werden sollen, kann nur eine allgemeine Ermächtigung der Behörden zur Untersagung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepaßt ist, genügenden Schutz gegen die Berunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Berweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigenkommission offen stehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentgeltlich Bauprojekte äfthetisch begutachten und

Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Unbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreklamen usw., welche das Ortse, Stra-Ben= oder Plagbild verunstalten, oder in seiner Beleuch:

tung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

7. Ein Recht auf häßliches Bauen und die damit verbundene Schädigung der nachbarlichen und der öffentlichen Interessen kann nicht anerkannt werden. Die Verweigerung der Bewilligung von Bauten aus ästhetischen Gründen soll daher keine Entschädigungspslicht des Staates oder der Gemeinde begründen. Eine Entschädigung soll nur da, wo die aus ästhetischen Gründen gesorderte Absänderung des Projektes mit unverhältnismäßig hohen Opfern verbunden ist, sür die über das übliche Maß hingusgehende Beschränkung gewährt werden.

ausgehende Beschränkung gewährt werden.

8. Durch die Gesetze sollen den Gemeindebehörden diejenigen Besugniffe eingeräumt und Pflichten überbumden werden, welche die Durchführung der vorstehenden

Grundfäte fichern.

Die wertvollen Eigenschaften des Wolframmetalles, die auf der Pariser Weltausstellung 1900 in Drehftahlen zum erstenmal in umfaffendem Maße gezeigt wurden, bestehen neben seinem außerordentlich großen Gewicht, der großen Säurefestigkeit und Barte und vor allem darin, daß Wolfram unter allen Metallen den höchsten Schmelz punkt besitzt. Dieser bedeutsame Vorzug ist bekanntlich in den Wolframfadenlampen technisch und wirtschaftlich ausgenützt. In seiner recht beachtenswerten Arbeit "Wolfram" (Verlag Wilhelm Knapp, Halle) weift Dr. Heinrich Leiser mit Recht darauf hin, daß dieses felten begabte Metall nicht nur durch seine mechanischemischen Qualitäten eine besondere Stelle einnehme, daß ihm vielmehr auch weiter der sehr schähenswerte Vorteil reichlichen Vorkommens und deshalb relativer Villigkeit eigne. Aus diesem Umftand fann mit Bestimmtheit barauf geschloffen werden, daß eine Industrialisierung des Wolframs in noch weitgehenderer Weise als bisher in Zukunft erfolgen wird. Und so ist es denn wertvoll, in dem Leiserschen Buch über das Vorkommen des Metalls einige Aufschluffe zu erhalten. Diese werden noch einmal im besonderen zusammengestellt in einem Aufsatz desselben Verfaffers in einer der letten Nummern der "Chemiker-Zeitung"

Der Abbau des Metalls in Auftralien, und zwar auf dem Festland wie auf Neu-Seeland, hat sich wesentlich gesteigert nach der Ersindung der Wolframlampe. Bald erkannte man, daß über ganz Australien hin Wolfram in abbauwürdigen Mengen vorhanden ist. Queensland lieserte 1904 allein 1525 Tonnen, eine Produktion, die allerdings nicht auf dieser Höhe gehalten werden konnte, da die Glühbirnenindustrie eben verhältnismäßig nur sehr wenig Metall braucht. Dr. Leiser gibt an, daß aus einem kg Wolfram etwa 50,000 bis 60,000 Glühfäden (theoretische Berechnung) hergestellt werden können. Dann ist nach Australien Nordamerika zu nennen mit einer großen Fundstätte in Colorado, ferner mit Lager in Arizona, in Ost-Nevada, dann aber auch in Kalifornien

und Montana. "Intereffant ift es", so berichtet Dr. Leiser, "daß man in Montana dieselben angenehmen Entdeckungen gemacht hat, wie seinerzeit bei den goldhaltigen Aailings in Sudafrika, die man ehemals als wertlos wegwarf, um später aus ihnen mit Hilfe fortgeschrittener Gewinnungsmethoden große Schätze herauszuziehen. Denn auch in einer Grube im weftlichen Teile des Mifsoula County hatte man riefige Ablagerungen sich anhäufen laffen, welche allgemein als läftig angesehen wurden, bis man die Entdeckung machte, daß sie von Wolframerzen und zwar von Scheelit gebildet wurden. Sie stellten einen Wert von vier bis funf Millionen Mark dar, den man aus ihnen seit dem Jahre 1905 herausholte, und nichts zeigt deut= licher die außerordentliche Wertsteigerung jenes Metalls, welches die Schlackenbildung des Zinns begünftigte und darum als läftiger Zinn"freffer" Wolf, Wolfert, Wolfart und endlich Wolfram genannt wurde". In Südamerika bauen Argentinien, Bolivia und Sübbrafilien das geschähte Metallerz ab. In Britisch-Indien wird das Metall aus losen, auf der Oberfläche auffindbaren Stücken ge-wonnen. Die Ausfuhr aus Britisch-Indien betrug zusammen mit derjenigen Japans 1910 ungefähr 120 Tonnen. Europa bietet in Spanien Abbaugelegenheiten, ferner in Portugal, Frankreich, Italien, Großbritannien (Zinngrusben von Cornwallis), Defterreich und in Deutschland (vors wiegend in Altenberg im Zinnwalde, dann im Pöbeltal in der Nähe von Schmiedeberg und bei Delnit im Bogtlande). Daß der Metallpreis ftarke Schwankungen aufweift, zeigt diese Zusammenftellung, die ebenfalls der Arbeit Dr. Leisers entnommen ift:

5.00- 7.50 Mf. 1901 3.50 Mf. 1906 1902 5.25 - 12.003.50 1907 1903 5.00 1908 3.80 - 7.501904 9.50 Oft. 1910 6.00 - 6.25 $1905 \quad 4.50 - 6.50$

Die Produktion aller Abbauftellen der Welt dürfte heute etwa 6000 Tonnen hochkonzentrierter Erze betragen. Indes ware es wohl möglich, sie auf 20,000 Tonnen zu bringen, eine Förderung, die schon 1890 den ersten Batentinhabern des Wolframgeschoffes angeboten werden follte.

Literatur.

Im eigenen Sause nicht teurer als in einer Mietswohnung. Die Rentabilität des Eigenhauses. Lon F. Flux, kgl. Bauinspektor. 50. Tausend. Mit 50 Abbildungen, Ansichten und Grundriffen der Hausbeispiele nehst Angabe der Baukosten. Verlag: Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 35. Preis Fr. 1.50.

Der Berfaffer weift nach, daß jene kleinen schmucken Familienhäuschen vor den Toren der Stadt in den bescheidenen Villenquartieren keinen größeren Zinsaufwand beanspruchen als die Mietwohnung. Wer im Garten Dbst und Gemüse baut, oder nebenher auch noch Hühner, Kaninchen oder Ziegen hält, der erzielt daraus jährlich einige Hundert Franken Nuten und wohnt um die Hälfte billiger. Diese Auftlärungsschrift kann jedermann beftens empfohlen werden wie der Bauratgeber:

"Das eigene Beim und fein Garten." Gin Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Von Dr. Ing. Beet. Mit 680 Abbildungen, Hausplänen 2c., nebst Angabe der Baufosten usw. Preis Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—. Verlag: Beftdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Für die intereffierten Kreise gewiß eine fehr willfommene Publifation.

verursacht grossen Durst und darum sehnt sich jedermann nach einem erfrischenden Truok. Den finden Sie in dem herrlichen Getränk "SANO", das Sie sich selbst bereiten können. Es

ist wirklich eine Wohltat

ein Fässehen voll im Keller zu besitzen, zumal der Liter nur auf 12 Cts. zu stehen kommt und als sehr gesund anerkannt wird. Dank- und Anerkennungsschreiben stehen zu Diensten. Aeussert einfache Herstellung. Die nötigen Substanzen liefert mit Ge-brauchsanweisung a Fr. 6.50 die Dose franko per Nachnahme der

Allein-Fabrikant **Max Gehring**, Kilchberg b. Zch.



Extra

Gewinnbonifikation

an die

Versicherten in

den letzten

3 Jahren 1908

bis 1910 total

Fr. 421,247.05

Die Anstalt schliesst ab zu coulantesten Bedingungen:

Einzel-Kollektiv-Landwirtschaftliche Haftpflicht-2821] (Zà 3532 g

Kranken-

Versicherungen im Anschluss an Kollektiv-Arbeiterversicherungen.

Für weitere Auskunft wende man sich an die Generaldirektion, 15, Bleicherweg, Zürich oder Herrn

Edwin Lutz, Zürich

Pestalozzistrasse 56.



II. AUFLAGE mit Anhang.

Vergleichstabelle

bz, Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.

230 Seiten, Taschenformat, Leinen-Einband Die gleiche Tabelle mit Register, wobei der

Preis Fr. 3.50

gewünschte Durchmesser resp. Centimeter ohne zu blättern sich greifen lässt

Es ist bei dieser Tabelle ausgeschlossen, die gesuchte Kubatur eines bestimmten Durchmessers durch Zusammenstellen mehrerer Masse suchen zu müssen. Jedes Mass zeigt sich in einem Male.

> Durchmesser Länge

5 bis 120 cm 0,10 bis 30,00 m

Bestellungen sind zu richten an

Schück, Badenerstrasse 9, Zürich.